

Antworten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf die Wahlprüfsteine des Zentralrats der Muslime in Deutschland e.V.

I. Fragen zur Entwicklung des Islam in Deutschland

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich sowohl im Deutschen Bundestag als auch auf Länderebene für den zügigen und flächendeckenden Ausbau von Lehrstühlen für islamische Theologie ein. Bildungseinrichtungen, die in der Trägerschaft von Religionsgemeinschaften stehen und die rechtsstaatlichen Anforderungen gemäß der jeweiligen Landesverfassung einhalten, begrüßen wir ausdrücklich. Eine kontinuierliche staatliche Aufsicht und Kontrolle dieser Bildungseinrichtungen ist dabei im Interesse eines vergleichbaren Leistungsniveaus der Schülerinnen und Schüler geboten. Das Grundgesetz garantiert im Rahmen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung gleichberechtigt individuelle und kollektive Religionsfreiheit. Selbstverständlich dürfen muslimische Religionsgemeinschaften auch repräsentative Moscheen errichten. Wir GRÜNE werden dieses Recht gegen Angriffe von Rechts auf die Religionsfreiheit immer aktiv verteidigen. Wir wünschen uns, auch architektonisch, einen offenen Islam, der zu einem besseren Verständnis und Miteinander der verschiedenen Kultur- und Religionsgruppen in unserem Land beitragen kann.

II. Fragen zur Islampolitik

Heute ist der Islam die zweitgrößte religiöse Gruppe in Deutschland. Wir Grüne wollen die gleichen Rechte für Musliminnen sowie Muslime und ihre Organisationen in Deutschland, wie sie für Christen und Juden gelten. Wir wollen den Islam gleichstellen und integrieren. Integrationspolitisch ist die Ausbildung von islamischen Geistlichen in Deutschland, auch im Hinblick auf einen islamischen Religionsunterricht, wünschenswert. Das setzt aber anerkannte Religionsgemeinschaften voraus. Bund und Länder sollten mit den muslimischen Organisationen eine verbindliche Vereinbarung anstreben, wie man innerhalb des geltenden Religionsverfassungsrechts zu einer oder mehreren anerkannten muslimischen Religionsgemeinschaften kommt. Uns ist bewusst, dass die formalisierte Mitgliedschaft im Islam keine Tradition hat. Vor diesem Hintergrund muss der Prozess dahingehend begleitet und ausgewertet werden, in welchem Maß sich die Muslime in Deutschland tatsächlich in diesem Sinne in muslimischen Religionsgemeinschaften organisieren. Sollte ein sehr großer Teil der deutschen Muslime nicht erreicht werden, sind gegebenenfalls weitere Schritte zu diskutieren.

Integration des Islam ist mehr als formale Gleichstellung. Von allen religiösen Organisationen, die eine vertiefte Kooperation mit dem Staat anstreben, erwarten wir, dass sie sich für die Verwirklichung der Menschenrechte einsetzen. Wir begreifen die islamischen Organisationen schon jetzt als Teil der deutschen Zivilgesellschaft und verbinden unsere Unterstützung für die Gleichberechtigung mit Erwartungen an die gesellschaftliche Verantwortung der Verbände und Vereine. Wir erwarten von ihnen ein aktives Eintreten für die Religionsfreiheit von Nichtmuslimen, für die Freiheit des Religionswechsels und für volle Selbstbestimmungsrechte der Frauen, ebenso ein aktives Eintreten gegen Antisemitismus sowie die Verurteilung der Diskriminierung und Gewalt gegen Homosexuelle.

Islamophobie treten wir entschieden entgegen. Sie muss, wie jede Art der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit, entschieden bekämpft werden. Der Kampf gegen Islamfeindlichkeit sollte selbstverständlich in die politische Agenda der neuen Bundesregierung aufgenommen werden.

III. Fragen zur Diskriminierung

Wir stehen für eine Politik der Vielfalt und für klare Kante gegen Diskriminierung. Es ist ein Kernanliegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, jede Art von Diskriminierung zu bekämpfen, einschließlich Diskriminierung wegen der Religion. Deshalb haben wir uns in der Diskussion um ein Antidiskriminierungsgesetz immer dafür eingesetzt, dass der gesetzliche Diskriminierungsschutz wegen der Religion sowohl für Beschäftigung und Beruf, als auch – über EU-Vorgaben hinaus – für das allgemeine Geschäfts- und Alltagsleben gelten soll. Das haben wir mit dem „Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz“ (AGG) im Grundsatz erreicht. Leider hat die große Koalition viele Abstriche im Detail vorgenommen, die die Wirksamkeit des AGG schmälern. Wir wollen das AGG wirksamer ausgestalten, z.B. durch ein echtes Verbandsklagerecht. Wir wollen zudem dafür sorgen, dass die Antidiskriminierungsstelle des Bundes künftig ihren gesetzlichen Aufgaben gerecht wird und öffentlichkeitswirksam Diskriminierungen entgegentritt und vorbeugt. Zudem unterstützen wir nachdrücklich den neuen Richtlinien-Entwurf der Europäischen Kommission, der den Diskriminierungsschutz auch im Bereich Religionszugehörigkeit konkretisieren will. Leider ist aber auf europäischer Ebene die schwarz-rote Bundesregierung einer der Hauptbremsen. Wir treten dafür ein, dass die nächste Bundesregierung die neue Antidiskriminierungsrichtlinie aktiv unterstützt und auf eine schnelle Verabschiedung drängt.

Wir stehen zur grundsätzlichen Trennung von Kirche, bzw. Religion und Staat sowie zur Garantie der positiven wie negativen Religionsfreiheit. Aus beidem ergibt sich eine grundsätzliche Neutralitätspflicht des Staates gegenüber den verschiedenen Religionsgemeinschaften. Religion soll und darf im öffentlichen Leben eine Rolle spielen. Anders als etwa in den laizistischen Ländern Frankreich und Schweiz räumt der Staat in Deutschland den Religionsgemeinschaften bewusst Möglichkeiten gesellschaftlichen Wirkens ein (Beispiel: Religionsunterricht an staatlichen Schulen). Der Staat darf dabei allerdings keine Religion gegenüber anderen privilegieren; vielmehr muss er gleichen Abstand zu sämtlichen Religionen einhalten. Beamten und Angestellten im Staatsdienst ist aber auch ein besonderes Mäßigungsgebot auferlegt: Da sie im Dienst zugleich den Staat repräsentieren, haben sie darauf zu achten, dass sie möglichst neutral auftreten. Die Ungleichbehandlung religiöser Symbole in der Schule – wie sie z.B. in einigen Landesschulgesetzen - bzw. den Entwürfen dazu - vorgesehen sind, lehnen wir ab. Eine solche Ungleichbehandlung der jeweiligen Symbole verschiedener Religionen hätte vermutlich auch vor dem Bundesverfassungsgericht keinen Bestand. Ein Verbot religiöser Symbole in der gesamten Arbeitswelt lehnen wir ab. Der Nonnenhabit einer in einem staatlichen Krankenhaus arbeitenden Ordensfrau ist ebenso wie das Kopftuch der Ärztin oder Verkäuferin durch das Recht auf freie Religionsausübung gedeckt.

IV. Fragen zur DIK

Auf dem Weg zur Einbürgerung des Islam war die Deutsche Islamkonferenz ein erster wichtiger Schritt. Doch nach nunmehr drei Jahren des Dialogs stehen immer noch keine konkreten Reformprojekte fest, um das Ziel einer Gleichstellung islamischer Religionsgemeinschaften zu erreichen. Das Bundesinnenministerium hat es versäumt, einen mit den Ländern abgestimmten Fahrplan vorzulegen, z.B. für die Anerkennung von Religionsgemeinschaften und die Einführung eines islamischen Religionsunterrichts. Ebenfalls ist nicht ersichtlich, wie der Bundesinnenminister auch die nicht-organisierten Muslime aktiv in ein Lösungskonzept für eine institutionelle Anerkennung des Islam einbinden will. Als Fazit der abgehaltenen Islamkonferenzen bleibt deshalb nur: Sie haben zwar die politische Kultur in Deutschland dadurch verändert, dass es einen institutionalisierten Dialog gab, aber konkrete Ergebnisse – Fehlanzeige. Eine Fortführung der DIK macht aus unserer Sicht nur dann einen Sinn, wenn die nächste Bundesregierung einen Fahrplan mit konkreten Reformprojekten zur rechtlichen Gleichstellung des Islam vorlegt. Dafür setzen wir uns ein.